



**Schutzkonzept Covid-19
für
Volksschule und Tagesschulen
Burgdorf**

Stand 07.01.2022

Inhalt

Allgemeine Erläuterungen	3
1 Einleitung	3
1.1 Grundlagen.....	3
1.2 Ziel des schulinternen Schutzkonzeptes	3
Konkrete Umsetzung	3
2 Ergänzungen zum kantonalen Leitfaden «Präsenzunterricht mit Schutzmassnahmen».....	3
2.1 Hygienemassnahmen	3
2.2 Massentests an den Schulen Burgdorf	4
2.3 Zertifikatspflicht bei ausserschulischen Lernorten	4
2.4 Reinigung.....	4
2.5 Unterricht konkret	4
2.6 Tagesschule konkret.....	4
2.7 Ausserschulische Raumnutzung.....	5
2.8 Elternarbeit	5
2.9 Vorgehen bei Krankheitssymptomen und Meldeprozesse.....	5
2.10 Information und Kommunikation	5
2.11 Verschiedenes	6

Allgemeine Erläuterungen

1 Einleitung

Solange die Pandemie nicht vollständig gebannt ist, stehen die Minimierung der Ansteckungen und der Schutz der Gesundheit von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen, Mitarbeitenden der Tagesschule und des übrigen Schulpersonals im Vordergrund.

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den kantonalen Grundlagen und regelt Details, die für die Schulen Burgdorf relevant sind.

1.1 Grundlagen

Als Grundlagen für die Umsetzung des Präsenzunterricht COVID-19 gelten folgende Dokumente:

- Kantonale Richtlinien «Präsenzunterricht mit Schutzmassnahmen», Leitfaden für die Volksschule des Kantons Bern zum Schuljahr 2021/22.
- FAQ-Corona Schuljahr 2021/22 der BKD; diese werden laufend aktualisiert unter:
 - [Coronavirus Volksschule Schuljahr 2021/22 \(be.ch\)](#)
 - [corona-faq-d \(1\).pdf](#)
- kibesuisse: Umgang mit Covid-19 in der Kinderbetreuung

Änderungen im Vergleich zur bisherigen Version werden jeweils gelb markiert.

1.2 Ziel des schulinternen Schutzkonzeptes

Die Mitarbeitenden der Volksschule und der Tagesschulen Burgdorf arbeiten mit einer gemeinsam erarbeiteten Grundlage. Sie handeln und kommunizieren einheitlich.

Konkrete Umsetzung

2 Ergänzungen zum kantonalen Leitfaden «Präsenzunterricht mit Schutzmassnahmen»

Die folgenden Themen wurden in der Schulleitungskonferenz und in der Leitungskonferenz der Tagesschulen in Zusammenarbeit mit weiteren Fachstellen diskutiert und vereinbart.

Sie gelten verbindlich für alle Standorte der Volksschule und der Tagesschulen Burgdorf.

2.1 Hygienemassnahmen

Die aktuell geltenden Hygienemassnahmen werden mit den Schulkindern regelmässig thematisiert.

- Die Lehrpersonen und Mitarbeitenden der Tagesschule sorgen dafür, dass das regelmässige gründliche Händewaschen fix in den (Tages)-Schulalltag integriert wird.
- Die Lehrpersonen und die Mitarbeitenden der Tagesschulen achten mit ihren Klassen/Gruppen darauf, dass in den Unterrichtsräumen regelmässig (mindestens nach jeder Unterrichtslektion / jedem Modul – idealerweise alle 30 Minuten) ausgiebig gelüftet wird. Das BAG empfiehlt folgende acht Lüftungsregeln: <https://www.schulen-lueften.ch/de>
- Als Unterstützung stehen den Schulen und Tagesschulen CO2-Messgeräte zur Verfügung.

2.1.1 Schutzmaterial

- **Ab Montag, 10.01.2022 gilt in den Innenräumen der Schule und Tagesschule eine generelle Maskenpflicht für alle Erwachsenen und Kinder ab der 1. Klasse.**
- Die Hygienemasken stehen den Mitarbeitenden der Schule und der Tagesschule sowie den Schulkindern weiterhin kostenlos zur Verfügung. Sie können via Schulleitung bei der Bildungsdi-rektion bezogen werden. Bei Bedarf können auch FFP2 Masken zur Verfügung gestellt werden.

- Bei Bedarf können weiterhin Plexiglas-Hygienschuttscheiben eingesetzt werden. Zerbrochene und fehlende Plexiglas-Hygienschuttscheiben können bei der Bildungsdirektion durch die Schulleitung nachbestellt werden.

2.2 Massentests an den Schulen Burgdorf

- Seit Januar 2022 können die Gemeinden zwischen Ausbruchstesten und repetitiven Tests unterscheiden. Die Stadt Burgdorf plant die Wiedereinführung der repetitiven Tests vom Kindergarten bis zur 9. Klasse.

2.3 Zertifikatspflicht bei ausserschulischen Lernorten

- Ab dem 13.09.2021 wurde die Zertifikatspflicht auf weitere Bereiche wie zum Bsp. Schwimmbäder, Museen, Zoos ausgeweitet. Dies hat auch Auswirkungen auf den Schul- und Tagesschulbetrieb.
- Die Kosten für allfällige Testungen, welche zur Ausübung des Berufs notwendig sind, werden aktuell vom Arbeitgeber übernommen.
- Die anfallenden Kosten für die benötigten Testungen (Antigentest) werden analog der Barauslagen mit dem Vermerk „Konto Corona“ abgerechnet.

2.4 Reinigung

2.4.1 Grundsätzliches

- Für die Hauswartung der städtischen Schulgebäude ist die Finanzdirektion, Bereich Immobilien, zuständig. Somit erfolgt der entsprechende Auftrag, welcher sich in Sachen Reinigung und Desinfektion an den aktuellen Leitfaden für die Volksschule des Kantons Bern anlehnt, direkt vom Bereich Immobilien an die Hauswartungs-Teams.
- Für die Zusammenarbeit vor Ort gilt weiterhin: Bei Fragen oder Anliegen suchen die Schulleitungen und die Tagesschulleitungen und die Hauswarte den Dialog. Falls sie keine gemeinsame Lösung finden, werden die vorgesetzten Stellen zur Unterstützung beigezogen.

2.4.2 Zuständigkeiten

- Die ordentliche Reinigung findet durch das Hauswartungs-Team statt.
- Die Schulleitungen werden jeweils via Leitung Volksschule über die aktuelle Arbeitsanweisung für das Reinigungspersonal informiert.

2.5 Unterricht konkret

Grundsätzlich sind weiterhin Aktivitäten sehr erwünscht, welche im Freien ausgeübt werden können.

2.5.1 Klassenlager

- Siehe Schutzkonzept für Klassenlager der Volksschule Burgdorf vom 16.08.2021 (Anhang).

2.6 Tagesschule konkret

2.6.1 Bringen- und Abholen

- Grundsätzlich werden die Kinder draussen «übergeben».

2.6.2 Essenszubereitung und Mahlzeiten

- Zum Schutz aller Beteiligten sind bei der Essensausgabe Plexiglasscheiben aufgestellt.
- Während der Zubereitung der Mahlzeiten und bei der Essensausgabe tragen die Mitarbeitenden in der Regel Handschuhe (Ausnahme Koch).
- Die Mahlzeiten finden nach Möglichkeit in konstanten, kleinen Gruppen statt.
- Die Abstände zwischen den Erwachsenen werden bestmöglich eingehalten.

2.7 Auserschulische Raumnutzung

2.7.1 Sporthallen und Schulräume

- Hier gelten die aktuellen Massnahmen des Bundes, respektive des Kantons sowie das aktuelle Nutzungskonzept der Stadt Burgdorf.

2.8 Elternarbeit

2.8.1 Kommunikation mit den Eltern

- In Zusammenarbeit mit dem Informatikteam und der Datenschutzaufsicht der Stadt Burgdorf haben die Schulen Burgdorf eine Lösung für eine schnelle und papierlose Kommunikation mit den Eltern gefunden: „KLAPP“. Corona-Themen sowie andere dringende und wichtige Information erfolgen ab dem Schuljahr 2021/22 hauptsächlich über „KLAPP“.

2.8.2 Schulanlässe mit Externen (Eltern, Verwandten etc.)

- Schulanlässe mit Externen können gemäss den aktuellen FAQ Corona Schuljahr 2021/22 durchgeführt werden.

2.9 Vorgehen bei Krankheitssymptomen und Meldeprozesse

2.9.1 Krankheitssymptome während des Unterrichts

Treten bei Schulkindern während des Unterrichts Krankheitssymptome auf (Z.B Husten, wenn nicht durch eine chronische Erkrankung wie z.B. Asthma verursacht; plötzlich auftretender Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, wenn nicht Begleitsymptom eines Schnupfens; Kurzatmigkeit, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen), werden sie umgehend isoliert (Ecke im Klassenzimmer, anderes Zimmer), bis die Lehrperson sichergestellt hat, dass die Kinder entweder abgeholt werden oder jemand sie zuhause erwartet. Falls möglich, trägt das Kind zusätzlich eine Hygienemaske.

- Falls beim Schulpersonal Krankheitssymptome auftreten, informieren sie die Schulleitung und gehen schnellstmöglich nach Hause und kontaktieren die Hausärzt*in.

2.9.2 Vorgehen bei positivem Testergebnis

- Falls bei einem Schulkind oder bei Mitarbeitenden der Schule ein positives Testergebnis festgestellt wird, wird dies umgehend der Schulleitung gemeldet.
- Die Schulleitung befolgt anschliessend die Anleitungen gemäss aktuellem Ablaufplan der Gesundheitsdirektion (GSI).
- Ab 4 positiv getesteten Personen in einer Klasse innert 5 Tagen macht die Schulleitung mit der offiziellen Klassenliste Meldung an die Organisationseinheit ereignis.ct@be zum Versand einer Quarantäne-Anordnung. Sie nimmt dabei die Leitung Volksschule sowie die Fachverantwortliche Volksschule zur Information ins cc.

2.10 Information und Kommunikation

2.10.1 Information der Eltern

- Bei einem oder mehreren positiven Testergebnissen informiert die Schulleitung vor Ort die Eltern der Klasse via KLAPP mittels des entsprechenden Briefes (Vorlage Kanton – Version Burgdorf) und befolgt die weiteren Anweisungen des Kantonsärztlichen Dienstes.
- Bei einer Quarantänemeldung informiert die Schulleitung die Eltern mittels einer einfachen KLAPP-Nachricht im Sinn von: „Liebe Eltern, wir sind informiert worden, dass bei einem Kind der

Klasse eine Quarantäne angeordnet wurde, weil jemand aus seinem privaten Umfeld positiv auf das Coronavirus getestet worden ist. Der Unterricht läuft weiter wie bis anhin.

Wir bitten Sie den Gesundheitszustand Ihres Kindes wie üblich gut zu beobachten. Besten Dank für Ihre Unterstützung. Freundliche Grüsse ...“

- Dort wo die Eltern bereits über positive Fälle im Umfeld der Klasse sensibilisiert sind, entscheidet die Schulleitung, ob eine weitere Information zielführend ist.

2.10.2 Information der Mitarbeitenden

- Die betroffene Schulleitung informiert ihr Team, die zuständige Tagesschulleitung, die Fachverantwortliche Volksschule und die Leitung Volksschule über die aktuelle Situation und die besprochenen Massnahmen. Die Namen werden intern kommuniziert und vertraulich behandelt.
- Die Fachverantwortliche Volksschule informiert die anderen Schulleitungen und Tagesschulleitungen umgehend per Info-Mail.
- Die Leitungspersonen informieren anschliessend ihre Mitarbeitenden angemessen über die Situation.

2.10.3 Information der Behörden und Fachstellen

- Bei einer Klassenquarantäne informiert die Leitung Volksschule die zuständigen Behörden und Fachstellen.

2.10.4 Medien

- Rund um Corona werden ALLE Anfragen an die Leitung Volksschule weitergeleitet.

2.10.5 Homepage

- Die Leitung Volksschule ist dafür verantwortlich, dass der Corona-Teil auf der Homepage regelmässig aktualisiert wird.

2.11 Verschiedenes

2.11.1 Schulbus

- Für die Fahrten im Schulbus gilt ab 10.01.2022 die Maskenpflicht ab der 1. Klasse.
- In den öffentlichen Verkehrsmitteln gilt weiterhin die Maskenpflicht ab dem 12. Lebensjahr.

2.11.2 Zahnprophylaxe

- Die Klassenbesuche werden wie geplant im normalen Rhythmus durchgeführt.
- Auf das Zähneputzen wird aus Hygienegründen verzichtet.

2.11.3 Lauskontrolle

- Es finden keine Grosskontrollen statt.
- Bei Läusebefall werden die Fachpersonen direkt kontaktiert (entsprechende Information an die Eltern im 2. Quartalsbrief).
- Die Fachfrauen nehmen im Schuljahr 2021/22 nicht an den Elternabenden der Kindergärten teil.

2.11.4 Präventionsprojekt „Mein Körper gehört mir“

- Der Parcours für die Schülerinnen und Schüler der 2. und 3. Klassen findet statt.
- Für die Durchführung des Parcours gilt ein zusätzliches Schutzkonzept.

2.11.5 Pausenkiosk, Milchtag, Kerzenziehen und weitere Aktivitäten

Unter Einhaltung der entsprechenden Schutzmassnahmen ist die Durchführung solcher Aktivitäten nach Rücksprache mit der Schulleitung/Tagesschulleitung möglich.